



Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2026/159
Beschlussvorlage Stadtvertretung
öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2024 des städtebaulichen Sondervermögens "Staddenkmal Neustrelitz" der Stadt Neustrelitz

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 13.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	02.03.2026	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	11.03.2026	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	26.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz, dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss 2024 des städtebaulichen Sondervermögens „Staddenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat auf der Grundlage des erstellten Jahresabschlusses 2024, des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses vom 02.02.2026 und des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.03.2026 den Jahresabschluss 2024 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ festgestellt und beschlossen.

In der Folge empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz, dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss 2024 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan: ☒ **nein**

Anlage/n

Keine

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister